

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2025 – Nr. 14

Ausgegeben: Dresden, am 25. Juli 2025

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz
zur Änderung kirchensteuerrechtlicher Vorschriften
Vom 13. April 2025 A 144

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die
Evangelischen Schulen am 8. Sonntag nach Trinitatis
(10. August 2025) A 144

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 145

2. Kirchenmusikstelle A 146

4. Gemeindepädagogische Stellen A 146

6. Jugendmitarbeiterin/Jugendmitarbeiter A 149

HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz zur Änderung kirchensteuerrechtlicher Vorschriften Vom 13. April 2025

Reg.-Nr. 40110 (25) 38

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat gemäß § 39 Nummer 2 in Verbindung mit § 45 Absatz 2 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 19a Absatz 2 Satz 2 des Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Kirchensteuergesetz – KStG) vom 23. Oktober 1990 (ABl. S. A 83), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Änderung kirchensteuerrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2015 (ABl. S. A 258), wird wie folgt gefasst:

„Abweichend von Satz 1 sind die Bestimmungen über das Besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Lebenspartnerschaft (§ 2 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 Satz 3 und 5, § 9) erstmals für den Veranlagungszeitraum 2014 in allen noch nicht bestandskräftigen Entscheidungen anzuwenden.“

Artikel 2

Abschnitt IV Absatz 3 Satz 2 des Landeskirchensteuerbeschlusses vom 10. April 2005 (ABl. S. A 129), zuletzt geändert durch Beschluss zur Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses

vom 18. November 2024 (ABl. S. A 260), wird wie folgt gefasst:

„Abweichend von Satz 1 sind die Bestimmungen über das Besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Lebenspartnerschaft (Abschnitt III) erstmals für den Veranlagungszeitraum 2014 in allen noch nicht bestandskräftigen Entscheidungen anzuwenden.“

Artikel 3

Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tobias Bilz
Landesbischof

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Evangelischen Schulen am 8. Sonntag nach Trinitatis (10. August 2025)

Reg.-Nr. 401320 – 4(1)25

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2024/2025 (ABl. 2024 S. A 138) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Evangelische Schulen sind für Schülerinnen und Schüler ein Ort für individuelles Lernen. Evangelische Schulen sichern durch ihr gemeinsames Grundverständnis eines biblischen Menschenbildes, dass jedes Kind angenommen und je nach eigenem Vermögen und Begabungen gefördert wird.

Inzwischen 93 evangelische Schulen mit über 17.000 Schülerinnen und Schülern bereichern mit ihren spezifischen Konzepten und Ansätzen die Bildungslandschaften. Sie sind zu einem erheblichen Teil von Elterninitiativen, Pfarrern und Pfarrerinnen gegründet und heute ein wesentlicher Lebensbereich unserer Landeskirche.

Evangelische Schulen leisten einen wichtigen Dienst für die gesamte Gesellschaft. Sie fördern die Entwicklung der Kinder in Würde, Vertrauen und Freiheit und verhelfen ihnen zu Leistung in sozialer Verantwortung. Evangelische Schulen sind allerdings finanziell noch immer schlechter gestellt als staatliche Schulen. Deshalb sind sie auch auf die Unterstützung der Landeskirche angewiesen.

Wir danken mit dieser Unterstützung zusätzlich den vielen beteiligten Eltern und Gemeindegliedern, ohne deren großes Engagement es diese freien Schulen schwerer hätten. Wir danken ebenso den Lehrern und Lehrerinnen, die in diesen Schulen umfassende pädagogische Arbeit leisten.

Wir bitten Sie, die Arbeit der evangelischen Schulen durch Ihre Fürbitte und durch diese Kollekte zu fördern.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen auf die folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **29. August 2025** einzureichen. Informationen zum Datenschutz sind abrufbar unter <https://www.evlks.de/ds-bewerbung>.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zwönitz mit SK Elterlein, SK Hormersdorf und SK Thalheim (Kbz. Annaberg)

Unsere Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Zwönitz wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der in der lebenswerten Bergstadt Zwönitz wohnend mit vielen engagierten Gemeindegliedern und Gemeindegruppen unser Gemeindeleben lebendig und vielseitig gestaltet.

Sie/Er möge die Freude an Jesus im Herzen tragend

- kontaktfreudig sein und empathisch,
- offen sein für innovative Ansätze in der Gemeindearbeit,
- mit Begeisterung und Ideen generationsübergreifend arbeiten,
- die digitalen Medien für die Gemeinde gewinnbringend nutzen,
- Organisationstalent mitbringen,
- mit Freude in der ev. Allianz mitwirken und die ökumenische Gemeinschaft leben,
- die gute Beziehung zur Kommune pflegen.

Seit dem 1. Januar 2021 gehören wir zu einem Schwesterkirchverhältnis aus den Gemeinden Elterlein, Hormersdorf, Thalheim und Zwönitz. Für die Seelsorgebereiche in Zwönitz sind dabei zwei Pfarrstellen eingeteilt. Im Schwesterkirchverhältnis gibt es gemeinsame Projekte, z. B. in der Konfirmandenarbeit, bei gemeinsamen Gottesdiensten und in der Kirchenmusik, die vom Verbundausschuss der Region und durch Dienstberatungen der Region mit dem Pfarramtsleiter koordiniert werden. Auch der Internetauftritt wird miteinander bestritten. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sowie 12 Kirchenvorsteher/Kirchenvorsteherinnen wünschen sich Begleitung und Unterstützung für ihren Dienst.

Mit der Pfarrstelle verbunden sind pfarramtliche Aufgaben, die die Kirchgemeinde Zwönitz betreffen. Ihr ist der Seelsorgebereich Zwönitz zugeordnet. Für die konkrete Aufgabenbeschreibung wünschen wir uns das Gespräch, um gabenorientiert, qualifiziert und persönlich interessiert dem Gemeindeleben Gestalt zu geben.

In Zwönitz mit seinen Ortsteilen gibt es mehrere Kindergärten und Grundschulen (darunter die ev. Grundschule in Hormersdorf), eine Oberschule, ein Gymnasium. Die Stadt bietet vielfältige Freizeitmöglichkeiten, z. B. Frei- und Hallenbad oder den Bürgergarten. Der ÖPNV und die nahegelegene Autobahn A 72 bieten eine sehr gute verkehrstechnische Anbindung.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstwohnung: 114,62 m² mit 4 Zimmern, Diele und Veranda; dazu Amtszimmer in der Wohnung mit Zugang vom Treppenhaus (Amtszimmer gegebenenfalls außerhalb möglich)

- Dienstsitz ist Zwönitz
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- 4 Predigtstätten mit je einem wöchentlichen Gottesdienst bei 2 Pfarrstellen
- ein Pflegeheim mit monatlicher Gottesdienstfeier
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Landeskirchlichen Gemeinschaften und der Ökumene vor Ort
- Gemeindeglieder: 2.800.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 4 Schwesterkirchgemeinden mit 5.581 Gemeindegliedern
- 5 VzÄ Pfarrstellen inkl. 2 missionarische Pfarrstellen
- insgesamt 29 angestellte Mitarbeitende
- 9 Kirchen, 13 Gebäude, 9 Friedhöfe.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Pangert, Tel. (03 72 96) 1 79 19, E-Mail: pangert@kirche-zwoenitz.de, Herr Schettler, KV-Vors., Tel. (01 72) 3 71 89 33, E-Mail: zwoenitz67@gmail.com, Superintendent Dr. Richter, Annaberg, Tel. (0 37 33) 2 56 27, E-Mail: Suptur.Annaberg@evlks.de.

B. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG

Landeskirchliche Pfarrstelle (113.) zur Erteilung von Religionsunterricht und schulbezogener Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenbezirk Vogtland

Die Pfarrstelle ist zum 1. August 2025 mit einem Dienstumfang von 100 Prozent zu besetzen. Der Dienst umfasst die Erteilung von 20 Stunden Religionsunterricht sowie schulbezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Umfang von 25 Prozent. Vorausgesetzt werden didaktische und religionspädagogische Handlungskompetenz und Reflexionsfähigkeit, Unterrichtspraxis im Fach Evangelische Religion, Freude an der Kommunikation des Evangeliums in einem pluralen Umfeld, Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Fachschaft und Lehrerkollegium, mit den Mitarbeitenden der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung und der Dienstgemeinschaft in den Struktureinheiten, Interesse an der Mitgestaltung von Leben am Lern- und Lebensort Schule sowie der Beförderung der Zusammenarbeit von Kirchgemeinden, Kirchenbezirk und Schule. Wir freuen uns auf eine Person, die Lust auf Religionsunterricht hat, gerne mit Schülerinnen und Schülern arbeitet und ihre Gaben und Ideen in diesem Arbeitsfeld einbringen möchte. Der Schwerpunkt der Arbeit wird laut Konzeption am Pestalozzi-Gymnasium Rodewisch verortet. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich. Im Vogtland hat der Religionsunterricht eine lange und gute Tradition. Die Zahl der Teilnehmenden liegt über dem landesweiten Durchschnitt. Die Übertragung dieser Stelle erfolgt gemäß § 1 Absatz 5 Pfarrstellenübertragungsgesetz befristet für die Dauer von 6 Jahren.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Weyer, Tel. (0 37 41) 22 43 17, E-Mail: ulrike.weyer@evlks.de bzw. Schulbeauftragter Ullmann, Tel. (0 37 44) 2 24 97 77, E-Mail: heiko.ullmann@evlks.de.

2. Kirchenmusikstelle

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipziger Land

Reg.-Nr. 6220 Leipziger Land, Kbz 14
(B-Kirchenmusikstelle)

Der Kirchenbezirk Leipziger Land sucht einen Kirchenmusiker/ eine Kirchenmusikerin für die B-Kirchenmusikstelle, die mit dem Amt des Kirchenmusikdirektors/der Kirchenmusikdirektorin verbunden ist.

Die Anstellung erfolgt beim Kirchenbezirk. Die Gemeindebeauftragung erfolgt in der Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Bornaer Land.

Die lebendige und vielfältige Kirchenmusik in Borna prägt nicht nur das Leben der Kirchengemeinde, sondern ist dazu ein wesentlicher Faktor des kulturellen Lebens der Stadt und der Region. Wir freuen uns auf eine Persönlichkeit, die bei Jung und Alt Begeisterung für das Singen und die Musik weckt und das Musizieren als elementare Ausdrucksform des christlichen Glaubens begreift.

In Borna sind alle Schulformen vorhanden. Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines evangelischen Kindergartens. Auf Grund der sehr guten Verkehrsanbindung nach Leipzig und Chemnitz sowie der sich entwickelnden attraktiven Freizeitlandschaft des Leipziger Neuseenlandes ist Borna mittlerweile ein lebendiger und nachgefragter Wohnstandort.

Bei der Wohnungssuche sind Kirchenbezirk und Kirchengemeinde gerne behilflich.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 100 Prozent einschließlich 35 Prozent Dienst als Kirchenmusikdirektor/Kirchenmusikdirektorin im Kirchenbezirk Leipziger Land
- Dienstbeginn: 1. Januar 2026
- unbefristete Anstellung
- Vergütung nach landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10 mit Zulage Kirchenmusikdirektor, betriebliche Altersvorsorge und Jahressonderzahlung).

Aufgaben im Kirchenbezirk:

- kirchenmusikalische Fachaufsicht im Kirchenbezirk
- Beratung von Kirchengemeinden und Kirchenvorständen
- Beratung des Superintendenten, des Regionalkirchenamtes und des Kirchenbezirksvorstandes in allen kirchenmusikalischen Fach- und Personalfragen
- Unterstützung der Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen (Konvent, Beratung, Hospitation, Jahresfachgespräche)
- Förderung der in der Kirchenmusik ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Begleitung in konzeptionellen und strukturellen Veränderungsprozessen
- Beratung und Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gremien
- Leitung der D-Ausbildung im Kirchenbezirk
- Organisation und Durchführung von ephoralen Chortreffen.

Aufgaben im Schwesterkirchverhältnis:

- musikalische Ausgestaltung von ca. 65 Gottesdiensten im Jahr
- Leitung der Kantorei St. Marien Borna (ca. 40 Mitglieder)
- Leitung des Posaunenchores
- Leitung des Blockflötenensembles
- Singen mit Kindern (wöchentlich) in der Gemeinde und im gemeindeeigenen Kindergarten

- Organisation und Leitung von Konzerten und Musiken in den Kirchen von Borna und Umgebung
- Angebote und Orgelführungen in Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten
- Orgelspiel in Kasualien und Trauerfeiern (ca. 20 im Jahr).

Angaben zur Emmauskirchgemeinde Bornaer Land:

- ca. 1.600 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstellen
- 1,5 Pfarrstellen
- 1 Gemeindepädagogin
- weitere Verwaltungsmitarbeitende und mehrere ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kirchenmusik.

Orgeln:

- Borna, St. Marienkirche: Kreutzbach-Orgel, Baujahr 1848, 2 Manuale, 24 Register
- Borna, Emmauskirche: Kreutzbach-Orgel, Baujahr 1850, 1 Manual, 9 Register
- Borna, Kunigundenkirche: Lahmann-Orgel, Baujahr 1951, 1 Manual, 5 Register
- Lobstädt: Kreutzbach-Orgel, Baujahr 1887, 2 Manuale, 12 Register
- Kahnsdorf: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1920, 2 Manuale, 13 Register
- Kieritzsch: Schlag & Söhne-Orgel, Baujahr 1907/08, 2 Manuale, 12 Register.

Weitere Instrumente:

- E-Pianos, Orgelpositiv, Truhenorgel.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Bachelor Evangelische Kirchenmusik oder B-Abschluss Evangelische Kirchenmusik
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Erfahrung in der Begleitung und Anleitung von Mitarbeitenden ist wünschenswert
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Landeskirchenmusikdirektor Rüger, Tel. (03 51) 46 92-234, E-Mail: burkhard.rueger@evlks.de und Superintendent Dr. Kinder, Tel. (0 34 33) 2 68 67 22.

Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsen, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogische Stellen

Ev.-Luth. St.-Petri-Schloßkirchgemeinde Chemnitz mit Schwesterkirchgemeinden Chemnitz St. Markus, Chemnitz St.-Jakobi-Kreuz, Chemnitz-Gablenz und Chemnitz-Hilbersdorf (Kbz. Chemnitz)

Reg.-Nr. 64103 Chemnitz, St.-Petri-Schloß 25

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Im Schwesterkirchverhältnis ist die Stelle eines Gemeindepädagogen/einer Gemeindepädagogin mit Tätigkeitsschwerpunkt in Chemnitz-Hilbersdorf neu zu besetzen.

Das Schwesterkirchverhältnis wurde 2020 gegründet und erstreckt sich rund um das Zentrum von Chemnitz: vom Kaßberg und Schloßchemnitz bis zum Sonnenberg, nach Gablenz und nach Hilbersdorf mit guter Anbindung an kulturelle und öffentliche Einrichtungen, zahlreichen Kindergärten, staatlichen und freien Schulen.

Die Kirchgemeinden entfalten zunehmend mehr gemeindeübergreifende Angebote. Gabenorientiertes Arbeiten, persönliche Schwerpunktsetzungen und die Entwicklung eigener Angebote werden ausdrücklich unterstützt, auch im Blick auf die Erprobung neuer gemeindepädagogischer Angebote in Hilbersdorf und in der Region. Ihre Dienstbeschreibung erstellen wir gemeinsam mit Ihnen. Unterstützt wird die gemeindepädagogische Arbeit von einem großen Team von Angestellten und Ehrenamtlichen in den Gemeinden.

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle
- Dienstumfang: 80 Prozent einschließlich Erteilung von 6 Stunden Religionsunterricht, voraussichtlich an Oberschulen
- Dienstumfang ab 01.07.2027: 60 Prozent einschließlich Erteilung von 6 Stunden Religionsunterricht
- Aufstockung durch die Erteilung von zusätzlichem Religionsunterricht möglich
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Das Abendmahl mit Kindern ist noch nicht vollständig eingeführt.

Zu den Aufgaben mit Schwerpunkt in der Trinitatiskirchgemeinde Chemnitz-Hilbersdorf gehören:

- Arbeit mit Kindern und Familien
- Unterstützung des Aufbaus der Jungen Gemeinde
- Aufbau eines neuen Angebotes für junge Familien
- Förderung der Konfirmandenarbeit der Region
- regionale Zusammenarbeit im Schwesterkirchverhältnis.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 7.600 Gemeindeglieder im Schwesterkirchverhältnis
- 5 Pfarrinnen und Pfarrer, 5 weitere gemeindepädagogisch Mitarbeitende und 3 Kirchenmusiker
- insgesamt ca. 75 Mitarbeitende in den Bereichen Verkündigungsdienst, Verwaltung, Kindergarten, Friedhof und Technischer Bereich
- 2 Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft unserer Schwesterkirchgemeinde
- eine evangelische Schule im Bereich des Anstellungsträgers.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
- erweitertes Führungszeugnis
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Löffler, Tel. (01 78) 9 81 09 08, E-Mail: markus.loeffler@evlks.de, Pfarrerin Lücke, Tel.

(03 71) 30 20 75, E-Mail: dorothee.luecke@evlks.de sowie Schulbeauftragter List, Tel. (01 57) 82 79 87 34, E-Mail: matthias.list@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Petri-Schloßkirchgemeinde Chemnitz, Schlossplatz 7, 09113 Chemnitz zu richten.

Ev.-Luth. St. Aegidien-Kirchgemeinde Frankenberg mit Schwesterkirchgemeinden Augustusburg, Erdmannsdorf, Flöha-Niederwiesa, Hohenfichte und Niederlichtenau (Kbz. Marienberg)

Reg.-Nr. 64103 Frankenberg 108

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Wir freuen uns auf einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die gern schulischen Religionsunterricht erteilt und die Bereitschaft mitbringt, sich konstruktiv in die gemeindepädagogische Arbeit innerhalb der Kirchgemeinde und der Region einzuarbeiten und diese mitzugestalten.

Wir bieten einen Gestaltungsspielraum für Arbeitsformen und Projekte.

Wir wünschen uns eine gute Vernetzung der gemeindepädagogischen Arbeit mit den anderen Angeboten für Kinder und Jugendliche in der Kirchgemeinde und im Schwesterkirchverhältnis.

Die Anleitung und Beteiligung Ehrenamtlicher soll dazu führen, dass eine lebendige Jugendarbeit aufgebaut und erhalten wird und Konfirmanden Beheimatung im Glauben in der Gemeinde finden.

Gern berücksichtigen wir nach Möglichkeit Interessen beim Einsatz im Primär- und/oder Sekundarbereich des Faches Evangelische Religion.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 70 Prozent einschließlich 12 Stunden Religionsunterricht
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- unbefristet
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören:

- Erteilung von Religionsunterricht an mehreren Schulen der Region im Primär- und/oder Sekundarbereich
- Arbeit mit Konfirmanden, Jugendlichen und Familien in der Kirchgemeinde Flöha-Niederwiesa
- Beteiligung an der konzeptionellen Entwicklung der Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmanden
- Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ausprobieren neuer Wege zur Gewinnung von jungen Menschen für den christlichen Glauben
- Vernetzung und Kooperation in der Struktureinheit.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 4.500 Gemeindeglieder im Schwesterkirchverhältnis
- davon ca. 1.850 Gemeindeglieder im Dienstbereich Flöha-Niederwiesa
- 1 Kindergarten in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frankenberg
- derzeit 4,5 Pfarrstellen, 3 gemeindepädagogische Stellen und 3 Kirchenmusikstellen
- 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Kindergarten)
- eine Grundschule in Trägerschaft des Ev. Schulvereins in Frankenberg.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Preiser, Tel. (03 72 06) 7 90 85 95, E-Mail: markus.preiser@evlks.de, Superintendent Findeisen, Tel. (0 37 26) 23 43, E-Mail: rainer.findeisen@evlks.de, Bezirkskatechetin Wrana, Tel. (0 37 35) 6 09 06 21, E-Mail: kerstin.wrana@evlks.de und Schulbeauftragter Leistner, Tel. (0 37 35) 6 09 06 20, E-Mail: jonathan.leistner@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Aegidien-Kirchengemeinde Frankenberg, Schulstraße 3, 09669 Frankenberg zu richten.

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Meißen-Großenhain

Reg.-Nr. 64101 Meißen-Großenhain 150

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Der Kirchenbezirk Meißen-Großenhain sucht für die Struktureinheit Kirchengemeindebund Meißener Land (Schwerpunkt Lommatzsch-Neckanitz) einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Religionsunterricht. Wir wünschen uns eine kontaktfreudige, teamfähige und motivierte Persönlichkeit, die engagiert, kreativ zeitgemäße Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien verlässlich gestaltet.

Im Kirchenbezirk findet Religionsunterricht an Grund-, Ober- und Förderschulen sowie an Gymnasien statt. Ebenso soll die gemeindepädagogische Arbeit im Kirchenbezirk vorangebracht werden. Unterstützung seitens der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung des Kirchenbezirkes ist selbstverständlich.

Der Kirchengemeindebund grenzt direkt an unsere Landeshauptstadt Dresden. Kindertagesstätten sowie Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien unterschiedlicher Träger liegen in der Struktureinheit.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 70 Prozent (50 Prozent Religionsunterricht, 20 Prozent Gemeindepädagogik)
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- ca. 14 Stunden Religionsunterricht an Grundschulen
- Die gemeindepädagogische Arbeit erfolgt im Bereich des Kirchengemeindebundes und beinhaltet die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Das Abendmahl mit Kindern ist noch nicht eingeführt.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 32.400 Gemeindeglieder in sechs Regionen in sowohl kleinstädtischen als auch ländlichen Gebieten
- 25 Pfarrerinnen und Pfarrer

- 18 haupt- und nebenamtliche Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, 17 haupt- und nebenamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
- 10 Kindertagesstätten in kirchlicher oder diakonischer Trägerschaft.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Bezirkskatechetin Schneider, Tel. (03 52 64) 12 18 67, E-Mail: birgitt.schneider@evlks.de, Schulbeauftragte Simon, Tel. (0 15 11) 1 66 15 45, E-Mail: susan.simon@evlks.de und Superintendent Beuchel, Tel. (0 35 21) 40 91 60.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenbezirk Meißen-Großenhain, Freiheit 9, 01662 Meißen zu richten.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirchberg mit Schwesterkirchengemeinden Bärenwalde-Hartmannsdorf, Hirschfeld, Obercrinitz-Stangengrün-Wildenau, Wilkau-Haßlau und Langenweißbach (Kbz. Zwickau)

Reg.-Nr. 64103 Kirchberg 97

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Wir freuen uns über eine engagierte gemeindepädagogische Fachkraft in unserem Schwesterkirchverhältnis, der es wichtig ist, die Menschen in den Kirchengemeinden unseres Schwesterkirchverhältnisses, insbesondere Kinder und Jugendliche, im Leben und Glauben zu stärken, gemeindlich zu verwurzeln und ihnen Raum zu geben, sich als einzigartige Persönlichkeiten zu entfalten, um mit ihren je eigenen Erfahrungen miteinander im persönlichen Glauben zu wachsen und sprachfähig zu werden, ihre Gaben zu entdecken und in die Gemeinschaft einzubringen.

Die Kirchenvorstände der Gemeinden geben den nötigen Freiraum zur Gestaltung der eigenen gemeindepädagogischen Arbeitsweise. Neben einer engagierten und kompetenten Dienstgemeinschaft der hauptamtlich Mitarbeitenden sind Ehrenamtliche in den Gemeinden ansprechbar und unterstützen die Arbeit. Als Dienstgeber ermöglichen wir regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, jährliche Personalentwicklungsgespräche, kollegiale Beratungsmöglichkeiten und Dienstberatungen. Bei Bedarf stellen wir auch die notwendigen Arbeitsgeräte wie Laptop oder Tablet und eine Diensthandy zur Verfügung. Bei der Wohnungssuche können wir gern behilflich sein.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 75 Prozent inklusive 4 Stunden Religionsunterricht
- Dienstumfang ab 1. Juli 2027: 70 Prozent inklusive 4 Stunden Religionsunterricht
- befristet bis zum 31. Januar 2028 zur Vertretung der Stelleninhaberin

- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).
- Das Abendmahl mit Kindern ist noch nicht eingeführt.

Dienstbereich: Ev.-Luth. Michaeliskirchgemeinde Wilkau-Haßlau, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Obercrinitz-Stangengrün-Wildenaue oder Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Hirschfeld. Bei Bedarf und nach Absprache sind Änderungen möglich. Wir bieten die Möglichkeit, vor Ort gabenorientiert zu arbeiten und Projekte zu gestalten.

Arbeitsschwerpunkte:

- Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien
- Christenlehregruppen Klassen 1 bis 6
- Familiengottesdienste
- Junge Gemeinde.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 5.100 Gemeindeglieder im Schwesterkirchverhältnis
- 4 Pfarrstellen
- 3 weitere gemeindepädagogische Stellen
- 1 B-Kirchenmusikstelle, 2 nebenamtliche Kirchenmusiker.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Bezirkskatechet Doyé, Tel. (03 75) 27 17 69 14 und (01 76) 16 98 59 07, E-Mail: thomas.doye@evlks.de; Pfarrer Mitzscherling, Tel. (03 76 03) 36 35 oder (03 75) 67 10 26, E-Mail: marko.mitzscherling@evlks.de; Pfarrerin Bärwald-Wohlfarth, Tel. (03 74 62) 36 46 oder (03 76 06) 3 77 75, E-Mail: nicole.baerwald-wohlfarth@evlks.de und Pfarrer Wachsmuth, Tel. (03 76 02) 60 68, E-Mail: gottfried.wachsmuth@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchberg, Kirchplatz 9, 08107 Kirchberg zu richten.

6. Jugendmitarbeiterin/Jugendmitarbeiter

Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz

Reg.-Nr. 20443 Leisnig-Oschatz 34

Bei der Evangelischen Jugend Leisnig-Oschatz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Jugendmitarbeiterin/eines Jugendmitarbeiters mit einem Stellenumfang von 75 Prozent einer Vollzeitbeschäftigung zu besetzen. Anstellungsträger ist der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz. Die ephorale Jugendarbeit ist in die Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung (KJB) des Kirchenbezirks eingebunden und wird von einer aktiven Bezirksjugendkammer sowie einem Förderverein tatkräftig unterstützt.

Wir freuen uns auf eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der Jugendarbeit als Teamaufgabe versteht und Lust darauf hat, die Herausforderungen und Chancen evangelischer Jugendarbeit im ländlichen Raum zwischen den Großstädten Leipzig, Chemnitz und Dresden mit Neugier, Kreativität und Offenheit für vielfältige Glaubenstraditionen anzugehen. Erste Einblicke in die Evangelische Jugend im Kirchenbezirk gibt es unter <http://christlichejugend.de>.

Die Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers haben einen regionalen **Schwerpunkt im Norden des Kirchenbezirks** (Kirchgemeinde Oschatzer Land sowie in Absprache mit dem Team der Jugendarbeit Teile der Region Mitte). Daneben wird die Mitarbeit bei regional übergreifenden Angeboten, Projekten und Veranstaltungen der Jugendarbeit bzw. der Arbeitsstelle KJB im Kirchenbezirk erwartet.

Zu den Aufgaben gehören:

- die Begleitung von Jugendgruppen
- die Vorbereitung und Durchführung von Rüstzeiten für Jugendliche, Konfirmandinnen und Konfirmanden
- die Förderung und Schulung ehrenamtlich Mitarbeitender
- die Vorbereitung und Durchführung von Jugendgottesdiensten
- Netzwerkarbeit.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Führerschein der Klasse B
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) in der Entgeltgruppe 9.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Petry, Tel. (03 43 21) 6 89 13, E-Mail: sven.petry@evlks.de und die Leiterin der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung Frau Schilke (03 43 21) 62 14 21, E-Mail: cordula.schilke@evlks.de.

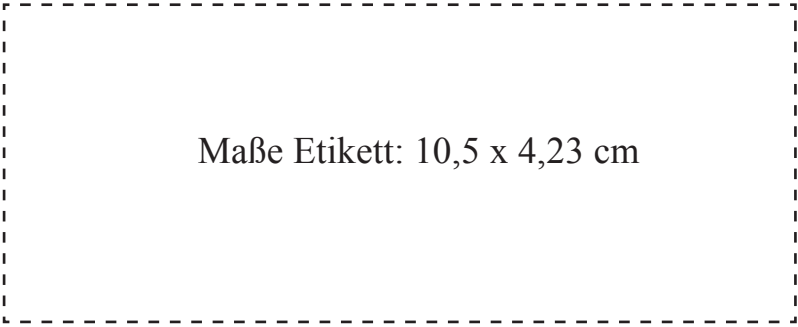
Bewerbungen bitten wir an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz, Kirchstraße 18, 04703 Leisnig oder an die E-Mail: suptur.leisnig_oschatz@evlks.de zu richten.

Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz

Reg.-Nr. 20443 Leisnig-Oschatz 33

Bei der Evangelischen Jugend Leisnig-Oschatz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Jugendmitarbeiterin/eines Jugendmitarbeiters mit einem Stellenumfang von 75 Prozent einer Vollzeitbeschäftigung zu besetzen. Anstellungsträger ist der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz. Die ephorale Jugendarbeit ist in die Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung (KJB) des Kirchenbezirks eingebunden und wird von einer aktiven Bezirksjugendkammer sowie einem Förderverein tatkräftig unterstützt.

Wir freuen uns auf eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der Jugendarbeit als Teamaufgabe versteht und Lust darauf hat, die Herausforderungen und Chancen evangelischer Jugendarbeit im ländlichen Raum zwischen den Großstädten Leipzig, Chemnitz und Dresden mit Neugier, Kreativität und Offenheit für vielfälti-



Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

ge Glaubenstraditionen anzugehen. Erste Einblicke in die Evangelische Jugend im Kirchenbezirk gibt es unter <http://christlichejugend.de>.

Die Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers haben einen regionalen Schwerpunkt **im Süden des Kirchenbezirks** in und zwischen den Städten Rochlitz, Mittweida, Hainichen und Roßwein. Daneben wird die Mitarbeit bei regional übergreifenden Angeboten, Projekten und Veranstaltungen der Jugendarbeit bzw. der Arbeitsstelle KJB im Kirchenbezirk erwartet.

Zu den Aufgaben gehören:

- die Begleitung von Jugendgruppen
- die Vorbereitung und Durchführung von Rüstzeiten für Jugendliche, Konfirmandinnen und Konfirmanden
- die Förderung und Schulung ehrenamtlich Mitarbeitender
- die Vorbereitung und Durchführung von Jugendgottesdiensten
- Netzwerkarbeit.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Führerschein der Klasse B
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) in der Entgeltgruppe 9.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Petry, Tel. (03 43 21) 6 89 13, E-Mail: sven.petry@evlks.de und die Leiterin der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung Frau Schilke (03 43 21) 62 14 21, E-Mail: cordula.schilke@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz, Kirchstraße 18, 04703 Leisnig oder an die E-Mail: suptur.leisnig_oschatz@evlks.de zu richten.